

Datum:

Signatur BArch:

Bundesarchiv
Ref. FA 1 - Filmförderung -
Finckensteinallee 63
12205 Berlin

Antrag auf Drehbuchförderung

aus Mitteln der Filmförderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien
für ein programmfüllendes Spielfilmvorhaben

- Der Antrag (Antragsformular und Anlagen) ist **in einfacher schriftlicher Ausfertigung vorzugsweise auf dem Postweg** an die o.g. Adresse zu senden. Eine persönliche Abgabe oder Zustellung per Kurier ist nur Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr möglich.
- **Zeitgleich** ist der Antrag mit Anlagen als **eine einzige PDF-Datei** (eine Gesamtdatei) an Drehbuch@bkm.bund.de zu senden.
- Die vollständigen Antragsunterlagen müssen zum Einreichtermin beim Bundesarchiv vorliegen, es gilt der Posteingang.
- Alle Antragsunterlagen sind gelocht und keinesfalls fest gebunden einzureichen.
- Die Antragsunterlagen werden Eigentum der BKM und es besteht kein Anspruch auf Rückgabe.

1. Antragsteller/in (siehe Merkblatt unter Ziffer 1):

Name:

Straße PLZ, Ort

Telefon: Mobil: E-Mail:

Angaben zur/zum zweiten Antragsteller/in (falls vorhanden):

Name:

Straße PLZ, Ort

Telefon: Mobil: E-Mail:

2. Projektbeschreibung:

Titel: Genre

Kurzinhalt:

Literarische Vorlage:

Autor/-in der Vorlage:

3. Antragssumme: Euro (Grund- und Entwicklungsförderung)

4. Anlagen:

- Anlage 1: Kurzbeschreibung (Handlung, Schauplätze, Charaktere, max. 1 Seite)
- Anlage 2: Treatment oder Exposé in deutscher Sprache
- Anlage 3: Dialogszene
- Anlage 4: Writer's Note / Autoren-Statement zum Stoff (max. 2 Seiten)
- Anlage 5: Erklärung über die Rechte am Stoff bzw. Nachweis der geschlossenen Rechtekette (Wahrung der Persönlichkeitsrechte, Vertrag über den Erwerb der Verfilmungsrechte am Buch, Stoff, Titel etc.)
- Anlage 6: Angaben über den bisherigen beruflichen Werdegang sowie ggf. Filmografie
- Anlage 7: Erläuterungen bei erneuter Einreichung über Veränderungen am Stoff

5. Das Vorhaben ist/war bei folgenden filmfördernden Stellen eingereicht:

(bitte den aktuellen Sachstand, ggf. und soweit bekannt auch Datum der Entscheidung bei noch offenen Verfahren, angeben)

<input type="text"/>	beantragt:	<input type="text"/>	Euro	bewilligt:	<input type="text"/>	Euro
<input type="text"/>	beantragt:	<input type="text"/>	Euro	bewilligt:	<input type="text"/>	Euro
<input type="text"/>	beantragt:	<input type="text"/>	Euro	bewilligt:	<input type="text"/>	Euro

6. Fragen zur Person (zutreffendes bitte ankreuzen; siehe Merkblatt Ziffer 1):

6.1 Sind Sie versierter/e Autor/Autorin, der/die mindestens ein bereits
verfilmtes Drehbuch für einen Spielfilm in programmfüllender Länge vorweisen kann? Ja Nein

6.2 Sind Sie Quereinsteiger/ Quereinsteigerin? Ja Nein

zu 6.1 Titel von bis zu drei Ihrer programmfüllenden Spielfilme:

Titel:

Wo wurde der Film
aufgeführt? Filmlänge:

Titel:

Wo wurde der Film
aufgeführt? Filmlänge:

Titel:

Wo wurde der Film
aufgeführt? Filmlänge:

zu 6.2 Welche Werke (siehe Merkblatt unter Ziffer 1) wurden von Ihnen bislang veröffentlicht (Beispiele)?

7. Das Vorhaben lag bereits bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vor:

Ja Nein

damaliger Titel:

Die jetzige Einreichung ist gegenüber dem damaligen Antrag verändert. Die Änderungen sind in Anlage 7 erläutert.

8. Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt,

dass mit der Arbeit am Drehbuch nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) begonnen werden darf. In Ausnahmefällen kann ein begründeter Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn schriftlich bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gestellt werden.

9. Hinweis auf den Straftatbestand es Subventionsbetrugs

Der/Die Antragsteller/in nimmt von folgendem Sachverhalt Kenntnis:

Das **Strafgesetzbuch enthält** den **Straftatbestand des Subventionsbetruges** (§ 264 StGB). Zuwendungen nach der Richtlinie für die kulturelle Filmförderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sind Subventionen im Sinne des § 264 StGB.

Nach dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) ist die BKM und das BVA verpflichtet, bei dem Verdacht, dass ein Antragsteller über solche subventionserheblichen Tatsachen, die für ihn oder einen anderen vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die BKM und das BVA über solche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gebraucht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten.

Subventionserheblich sind alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Auszahlung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung (Subvention) oder eines Subventionsvorteils abhängig sind. Dies sind sämtliche im Rahmen dieses Antrags zu machenden Angaben sowie die vorzulegenden Unterlagen. Subventionserheblich sind darüber hinaus solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung.

Sie sind verpflichtet, die BKM und das BVA unverzüglich zu unterrichten, wenn ein **Insolvenz- oder Vergleichsverfahren** über Ihr Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

10. Bereitstellung von Daten/Datenschutzerklärung

Ich/Wir willige(n) in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der im Antrag und allen ergänzenden Unterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten ein. Dies ist erforderlich zur Bearbeitung, Durchführung, Prüfung, Evaluierung und Veröffentlichung der Fördermaßnahme.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die für die Bearbeitung nach den Vorschriften des Haushaltsrechts und der einschlägigen Filmförderungsbestimmungen notwendigen personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung stelle(n).

Ich/Wir willige(n) in die Weitergabe und Verarbeitung folgender Daten an und durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ein: Name und Anschrift des Antragstellers, Titel und Kurzzinhalte des Films, Name des Drehbuchautors, beantragte Summe und bewilligter Betrag aus diesem Förderungsantrag.

Ich/ Wir willige(n) in die Veröffentlichung der oben genannten Daten durch die BKM ein.

Ich bin/ Wir sind mit der Verarbeitung und Übermittlung der Daten zu statistischen Zwecken an die Bewilligungsbehörde einverstanden.

Ich/Wir werde(n) auf Anfrage von BKM und/oder der Bewilligungsbehörde weitere Daten für die Evaluierung der Fördermaßnahme zur Verfügung stellen.

Sie können ihre Einwilligung verweigern oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und von der BKM die Löschung entsprechender Daten verlangen. Bei Verweigerung der Einwilligung kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Sollten Sie im Falle eines Widerrufs dieser Einwilligung bereits einen Förderbescheid erhalten haben, muss dieser aufgehoben werden.

Der Antragsteller informiert seine betroffenen Vertragspartner über die oben beschriebene Nutzung der Daten. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt.

Ort / Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift	Name des Unterzeichners
-------------	---------------------------------	-------------------------

Bei zwei antragstellenden Personen ist die zweite Unterschrift ebenfalls erforderlich:

Ort / Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift	Name des Unterzeichners
-------------	---------------------------------	-------------------------